

Beschlussvorlage Gemeinderat als Stiftungsrat

Stadt Lahr L

Amt: 14 Ziser	Datum: 18.06.2021	Az.: 431.5/08	Drucksache Nummer: 150/2021
------------------	-------------------	---------------	--------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	05.07.2021	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	19.07.2021	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt	Abt. 10/102	Amt 20				
Mitwirkung						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Stabsstelle Recht
/	/	le 19/16	LD 20166/21	19/106	---

Betreff:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2019 des Hospital- und Armenfonds Lahr und Kenntnisnahme des Berichts der örtlichen Prüfung

Beschlussvorschlag:

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt stellt der Gemeinderat als Stiftungsrat den Jahresabschluss 2019 des Hospital- und Armenfonds - Spital - Wohnen und Pflege - und die Jahresrechnung 2019 - Stiftungs- und Finanzverwaltung/Allgemeines Grundvermögen - gemäß den gesetzlichen Vorschriften wie folgt fest:

a) den Jahresabschluss des Hospital- und Armenfonds - Spital - Wohnen und Pflege -

mit einer Bilanzsumme von 9.779.564,44 EUR und einem Jahresverlust von 141.731,25 EUR. Nach der Verrechnung mit der Kapitalrücklage aus Vermächtnissen (24.507,07 EUR) ergibt sich ein Ergebnisvortrag von 117.224,18 EUR.

Dieser Betrag wird mit der übrigen Kapitalrücklage verrechnet.

Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Feststellungsbeschluss kann nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt gegeben werden.

b) die Jahresrechnung des Hospital- und Armenfonds - Stiftungs- und Finanzverwaltung/Allgemeines Grundvermögen -

auf der Einnahme- und Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes mit 21.479,58 EUR und auf der Einnahme- und Ausgabenseite des Vermögenshaushalts -143.247,83 EUR (SOLL) bzw. 6.752,17 EUR (IST).

Der Feststellungsbeschluss ist nach § 31 Abs. 1 StiftG i.V.m. § 95b Abs. 2 GemO ortsüblich bekannt zu geben. Hiervon kann nach § 31 Abs. 1 StiftG i.V.m. §§ 97 Abs. 1, 96 Abs. 3 GemO abgesehen werden.

Anlage(n): Schlussbericht 2019, Jahresabschluss Eigenbetrieb 2019, Jahresrechnung 2019

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:		Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Angaben über finanzielle und personelle Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50 T EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20 T EUR
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigefügt

-In diesen Fällen ist die Tabelle nicht auszufüllen-

Finanzielle und personelle Auswirkungen (Prognose)						
<input checked="" type="checkbox"/> Investition	Nicht investive <input type="checkbox"/> Maßnahme oder Projekt	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
		in EUR				
Investition/ Auszahlung	Aufwand/ Einmalig verminderter Ertrag					
Zuschüsse/Drittmittel (ohne Kredite)	Ertrag / Einmalig verminderter Aufwand					
SALDO: Finanzierungsbedarf: Eigenmittel oder Kredite	SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
Folgekosten p.a. / Aufwendungen und Erträge		Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
Aufwand (inklusive Personalmehrkosten, s.u.) / Verminderung von Ertrag						
Ertrag / Verminderung von Aufwand						
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)						
Personalmehrbedarf (dauerhaft) Stelle / Bezeichnung		Entgeltgruppe/ Besoldungsgruppe	Arbeitgeberaufwand p.a. (Lohn- und Nebenkosten) in EUR			
1.						
2.						
3.						
SUMME Personalmehrkosten (dauerhaft)						
Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?						
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?						
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						

Sachdarstellung:

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses bzw. der Jahresrechnung des Hospital- und Armenfonds für das Rechnungsjahr 2019 konnte nunmehr abgeschlossen werden. Das Ergebnis der Prüfung wurde im angeschlossenen Bericht zusammengefasst.

Der Jahresverlust 2019 beträgt 141.731,25 EUR. Gemäß dem Beschluss des Stiftungsrates vom 25.01.2021 wurden 24.507,07 EUR bereits mit der Kapitalrücklage verrechnet. Hierbei handelt es sich um die Verwendung der Vermächtnisse. Der verbleibende Jahresverlust von 117.224,18 EUR -im Jahresabschluss als Ergebnisvortrag bezeichnet - soll abschließend mit der übrigen Kapitalrücklage verrechnet werden. Der Beschlussvorschlag ist mit dem Steuerberater abgestimmt.

Im Übrigen wird auf den angeschlossenen Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs bzw. die Jahresrechnung mit dem Rechnungsergebnis 2019 verwiesen.

Die Voraussetzungen für die förmliche Feststellung der Jahresergebnisse sind damit gegeben.



Markus Ibert
Oberbürgermeister



Christian Zanger
Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt